

Gemeindevertretung Wiendorf

Niederschrift zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Wiendorf

Sitzungstermin: Dienstag, den 21.04.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Wiendorf

Anwesend sind:

Herr Frank Heidelk
Herr Thomas Beutler
Herr Dr. Volker Hingst
Herr Christian Jürgens
Herr Bodo Schulz
Frau Anke Schwartz
Herr Fred-Ingo Zolldann

Gäste:

Herr Reimer
Herr Ahrens

Protokoll:

Frau Maerz

Gemeindevertretung Wiendorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschriften vom 21.10.2014 und 19.11.2014
- 5 Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen
- 6 Beschluss Nr. 01-2015 - Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Wiendorf für das Haushaltsjahr 2015
- 7 Beschluss Nr. 02-2015 - Bestätigung Wahl des stellvertretenden Wehrführers der FFW Wiendorf
- 8 Beschluss Nr. 03-2015 - Änderung der Aufwandsentschädigung des Gemeinde Wehrführers und des Stellvertreters der FFW Wiendorf
- 9 Beschluss Nr. 04-2015 - Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen
- 10 Beschluss Nr. 05-2015 - Anbau an Einfamilienhaus
- 11 Beschluss Nr. 06-2015 - Bauvoranfrage Erweiterung Wochenendhaus
- 12 Beschluss Nr. 09-2015 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Beschluss Nr. 07-2015 - Verkauf des Flurstückes 26 der Flur 5 von Wiendorf
- 14 Beschluss Nr. 08-2015 - Belastung kommunaler Flurstücke mit Transformatorstationsdienstbarkeiten für die WEMAG Netz GmbH
- 15 Sonstiges

Gemeindevertretung Wiendorf

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Heidelk begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung, da die Bürgerfragestunde vor Zeitablauf beendet, weil kein Bedarf bestand.

zu 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

zu 4 Bestätigung der Niederschriften vom 21.10.2014 und 19.11.2014

Anmerkungen Protokoll 21.10.14:

⇒ die Einwohnerversammlung betr. Straßenausbaubeiträge mit den betroffenen Grundstückseigentümern in Neu Wiendorf hat am 21.04.15 stattgefunden:

- anwesend waren sechs der sieben betroffenen Grundstückseigentümer, Herr Bittel, Amt für Landwirtschaft, Herr Zöllig, Amtsvorsteher, Herr Antelmann, Frau Nehls und Frau Oberhauer, Amt Schwaan sowie Herr Heidelk und Frau Schwartz als Vertreter der Gemeinde
- die Anwesenden hatten Gelegenheit in die Unterlagen des BOV Einsicht zu nehmen
- die Höhe der Beiträge wurde auf ca. 1.000 Euro je Grundstück beziffert
- zur Verjährungsfrist wurde informiert, dass diese erst ab Zuwendungsprüfung beginnt
- dass von den Grundstückseigentümern in der Ziegeleisiedlung keine Beiträge gezahlt wurden, stößt auf Unverständnis → Herr Bittel erklärte, dass dies auf die unterschiedlichen Fördermaßnahmen (ländlicher Wegebau / Ziegeleisiedlung bzw. Dorferneuerung / Neu Wiendorf) zurückzuführen ist
- Herr Stäblein kündigte an, gegen den Bescheid zu klagen

⇒ mit Frau Nehls ist die zeitnahe Rissanierung der Gemeindestraßen vorzubereiten

Das Protokoll wurde bestätigt.

Das Protokoll vom 19.11.14 wurde mit einer Gegenstimme bestätigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen

- Bahnübergang Neu Wiendorf
In einer konstruktiv geführten Diskussion zum bevorstehenden Bauvorhaben wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

Gemeindevertretung Wiendorf

- die bei der Zusammenkunft mit Vertretern der Bahn offenen Fragen der Gem.-vertretung wurden bisher nicht beantwortet, ein Protokoll liegt noch nicht vor
- keine konkrete Info, wann Baubeginn
- Abschluss Kreuzungsvereinbarung 2010
- Förderantrag nach FAG (60 %) wurde entsprechend den Vorgaben, die sich aus der Kreuzungsvereinbarung ergaben, gestellt; außerdem wurde 2012 ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung gestellt – Anträge müssen lt. Förderrichtlinie vor Beginn der Baumaßnahmen beschieden sein
- Hr. Dr. Hingst verweist darauf, dass eine neue Kreuzungsvereinbarung, die die angekündigten Kostensteigerungen vertraglich absichert, mit der Gemeinde bisher nicht abgeschlossen wurde bzw. die Gemeinde sich weigern wird, dieser Vereinbarung zuzustimmen
- Hinweis Hr. Jürgens - Baurecht wurde erteilt, planfestgestellte Änderungen machen den Abschluss einer neuen Vereinbarung erforderlich, zu der die Gemeinde verpflichtet ist
- beim Straßenbauamt ist der Bearbeitungsstand der Förderanträge abzuklären
- lt. Hinweis Hr. Jürgens ist der Erlass einer neuen Förderrichtlinie, nach der eine Förderung derartiger Vorhaben in Höhe von 75 % möglich wäre, in Arbeit – nach Inkrafttreten sollte die Beantragung der Fördermittel auf dieser Grundlage nachgebessert werden

Herr Heidelk wird mit Frau Nehls zum Donnerstag, 23.04.14, 14.00 Uhr einen Termin vereinbaren, um sich über den Bearbeitungsstand betr. der Baumaßnahme am Bahnübergang in Neu Wiendorf zu informieren. Herr Jürgens wird an der Besprechung teilnehmen.

- Wiederholung der Verkehrsschau am 19.05.15 ab 10.30 Uhr – Herr Heidelk, Frau Schwartz, Herr Beutler, Herr Schulz und Herr Zolldann werden teilnehmen. Vorab Zusammenkunft um die Beschilderung abzustimmen.
- Abrundungssatzung – Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht ist noch nicht abgeschlossen
- Neu gepflanzte Hecke muss vor Verbiss geschützt werden, der Zaun und die Pfähle sind in Zeez aufzunehmen und an der Hecke zu setzen. Aufgrund der Witterung müssen die Pflanzen gegossen werden. Aufgrund der zeitlich begrenzten Arb.-zeit des Gem.-arbeiters, können nicht alle Arbeiten zeitnah erledigt werden. Überlegen, ob Leistungen zu gekauft werden sollen. Prüfen, ob eine Ausschreibung erforderlich wäre.
- Frühjahrsputz gute Beteiligung – Wiederholung der Aktion im Herbst
Am Umweltschild in Richtung Sabel wurde extrem viel Müll illegal entsorgt – Beseitigung muss durch die Gemeinde erfolgen
- Protokoll Wasser- und Bodenverband
→ lt. Angaben ZVK sind alle Leitungen und Gräben Eigentum der Gemeinde
→ von den ca. 2,2 km Rohrleitungen müssen ca. 1/3 erneuert werden, Kosten ca. 200 – 250 Euro/m
→ der Bauausschuss wird beauftragt, sich mit dieser Problematik zu befassen

Gemeindevertretung Wiendorf

- Förderung Sportplatz ist lt. Auskunft Fr. Nehls über die Sportstättenbaurichtlinie vom 25.03.15 möglich. Der Bauausschuss wird mit der Antragstellung beauftragt.
- Trafohäuschen – Hr. Zöllig bietet die nicht mehr genutzten Häuschen der unteren Naturschutzbehörde an – besteht seitens der Naturschutzbehörde kein Bedarf, dann Abriss
- Anfrage Frau Rehfeld – bietet Reinigung des Gemeindesaales einschl. Fensterputzen, Gardinenwaschen sowie Reinigung der Sanitärbereiche an – möchte dafür die Räumlichkeiten für eine Jugendweihefeier kostenlos nutzen – die Nutzungsgebühr beträgt 150,00 € - die Gem.-vertretung ist bereit 100,00 € von der Nutzungsgebühr zu erlassen

zu 6 **Beschluss Nr. 01-2015 - Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Wiendorf für das Haushaltsjahr 2015**

Anmerkungen:

- ⇒ Mehrausgaben durch 11 % Erhöhung Amtsumlage = 108 T€ - Hr. Dr. Hingst hat im Namen der Gemeinde Wiendorf dem HH des Amtes nicht zugestimmt
- ⇒ Höhere Pflichtausgaben bei Krippe, KIGA, Schule
- ⇒ Höhe der Gewerbesteuer nicht im Voraus planbar
- ⇒ Hebesätze der Gemeinde leicht unter dem Landesdurchschnitt
- ⇒ Schlüsselzuweisung sinkt jährlich um ca. 10 – 15 %, bedingt durch sinkende EWO-Zahlen sowie die Steuermesszahl, die sich nach dem durchschnittlichen Steuereinkommen errechnet
- ⇒ der Überschuss aus 2014 gleicht die Fehlbeträge aus den Jahren 2012 und 2013 aus
- ⇒ Rücklagen der Gemeinde = ca. 500 T€
- ⇒ Pachtzins der Gemeinde für Ackerland liegt bei ca. 105 €/ha und damit deutlich unter dem der BVVG, der durchschnittlich 366 €/ha beträgt. 2017 läuft der Pachtvertrag mit der KSG aus, vor Abschluss eines neuen Pachtvertrages muss über die Höhe des Pachtzinses verhandelt werden – Hinweis ein Kriterium für die Höhe des zu erzielenden Pachtzinses ist der Bodenrichtwert – Kritik Hr. Zolldann, an der nach seiner Meinung Bevorteilung von Landwirten, da diese erheblich weniger Pacht für Weideland zahlen, als Nichtlandwirte – Hinweis auf den Beschluss der Gemeindevertretung zu dieser Regelung
- ⇒ Kosten Telefongebühren mit 900 € unverhältnismäßig hoch – Administrator des Amtes wird beauftragt, zu prüfen, ob der Abschluss eines kostengünstigeren Vertrages möglich ist
- ⇒ diesjähriges Dorffest wird von der Gemeinde mit 900 € unterstützt – anlässlich der Würdigung des 25-jährigen Bestehens des Kultur- und Sportvereins
- ⇒ Investitionen in diesem HH-Jahr Heizung, Grünanlagen und Bahnübergang
- ⇒ Entwässerungsmaßnahmen als investive Maßnahmen in 2016 aufnehmen – Bestandsaufnahme einschl. voraussichtlicher Kosten möglichst bis Jahresende – im Vorfeld Prüfung, wofür die Gemeinde tatsächlich zuständig ist

Sachverhalt:

siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wiendorf nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015

Gemeindevertretung Wiendorf

Beschluss Nr.: 01-2015

Die Gemeindevertretung Wiendorf beschließt in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Wiendorf nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 1 Enthaltung: 1

zu 7 **Beschluss Nr. 02-2015 - Bestätigung Wahl des stellvertretenden Wehrführers der FFW Wiendorf**
Vorlage: VO//OA/012/2015

Sachverhalt:

Die Wahlperiode des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wiendorf ist im Dezember 2014 abgelaufen.

Aus diesem Grund war es notwendig eine Neuwahl des stellvertretenden Wehrführers durchzuführen.

Die Neuwahl fand auf der Mitgliederversammlung der FFW Wiendorf am 28.02.2015 statt. Von 16 aktiven Mitgliedern waren 13 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben, da mehr als zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend waren.

Zur Wahl hatte sich ein Kamerad gestellt:

Kamerad Manuel Ahrens

Es wurde durch Handzeichen abgestimmt.

Kamerad Manuel Ahrens wurde im ersten Wahlgang mit 13 JA – Stimmen, also einstimmig, und der damit notwendigen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten gewählt.

Beschluss Nr.: 02-2015

Die Gemeindevertretung Wiendorf stimmt der Wahl von Herrn Manuel Ahrens zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wiendorf zu.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 8 **Beschluss Nr. 03-2015 - Änderung der Aufwandsentschädigung des Gemeinde Wehrführers und des Stellvertreters der FFW Wiendorf**

Anmerkungen:

Für 2015 ist eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung nicht in den HH eingestellt. Die Gem.-vertretung stimmt aufgrund dessen einer Erhöhung auf den Höchstsatz zum 01.01.2016 zu. Die Summe wird in den Haushalt 2016 aufgenommen.

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Kreisfeuerwehrverbands des Landkreis Rostock am 21.03.2015 wurde noch einmal auf die seit 01.01.2014 geänderte Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Dort wurde empfohlen den Höchstsatz gemäß § 2 der FwEntschVO M-V anzustreben.

Gemeindevertretung Wiendorf

Grundlage für die Erhöhung bildet die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und die Pflichtfeuerwehren in M-V (Feuerwehrentschädigungsverordnung) vom 28. November 2013 des Ministeriums für Inneres und Sport.
Gem. § 2 (1) FwEntschVO M-V – Höchstsätze der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger – beträgt der Höchstsatz der zu zahlenden monatlichen Aufwandsentschädigung für einen Gemeindeführer einer amtsangehörigen Gemeinde 170,00 Euro.
Der Stellvertreter des Wehrführers erhält gem. § 2 (2) FwEntschVO M-V höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung für den Wehrführer. Für die Dauer der Übernahme der tatsächlichen Funktionsausübung des Wehrführers kann die volle Höhe gezahlt werden.

Beschluss Nr.: 03-2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiendorf beschließt die Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für den Gemeinde Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wiendorf auf 170,00 Euro und für den stellvertretenden Gemeinde Wehrführer auf 85,00 Euro ab dem 01.01.2016.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 9 Beschluss Nr. 04-2015 - Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen

Vorlage: VO//BA/025/2015

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich die Flurstück 151/3, Flur 4, Gemarkung Wiendorf innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Neu Wiendorf befindet. Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB ist geprüft worden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren

Umgebung ein.

Die vorgegebene Grundflächenzahl wird nicht überschritten.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Da in diesem Bereich mit weiteren Bauanträgen zu rechnen ist, ist mit dem Zweckverband „Kühlung“ ist zu klären, ob eine gemeinsame Erschließung dieses Bereiches möglich ist.

Das gemeindliche Einvernehmen sollte mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt werden:

Die Zufahrt ist in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten herzustellen. Anfallendes Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern (keine Ableitung auf die angrenzende landwirtschaftliche Fläche).

Beschluss Nr.: 04-2015

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 151/3, Flur 4 in der Gemarkung Wiendorf.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 2 Ablehnung: 4 Enthaltung: 1

Gemeindevertretung Wiendorf

zu 10 **Beschluss Nr. 05-2015 - Anbau an Einfamilienhaus**

Anmerkung:

Bauantrag enthält keine Festlegung zur Art der Entwässerung des Regenwassers

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich das Flurstück 261, Flur 4, Gemarkung Wiendorf innerhalb der Grenzen der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Wiendorf befindet.

Die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB ist geprüft worden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Da die Zulässigkeitskriterien nach § 34 BauGB erfüllt sind, wird der Gemeindevertretung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss Nr.: **05-2015**

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienhauses auf dem Flurstück 261 , Flur 4 in der Gemarkung Wiendorf.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 11 **Beschluss Nr. 06-2015 - Bauvoranfrage Erweiterung Wochenendhaus**

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich das Flurstück 122, Flur 4, Gemarkung Wiendorf im Außenbereich der Gemeinde Wiendorf befindet.

Eine Zustimmung kann auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 BauGB, sonstige Vorhaben im Außenbereich, erfolgen.

Aus den eingereichten Unterlagen ist die geplante Größe des Anbaus nicht eindeutig erkennbar. Auf Grund eines Beschlusses der Gemeinde Wiendorf, in dem die Größe der Wochenendhäusern auf 80 m² begrenzt wurde, sollte das Einvernehmen mit der Größenbegrenzung auf 80 m² erteilt werden.

In dem Wochenendhausgebiet ist keine zentrale Abwasserversorgung vorhanden.

Die abwassertechnische Erschließung sowie die Versorgung mit Trinkwasser ist im Bauantragsverfahren durch den Antragsteller nachzuweisen.

Beschluss Nr.: **06-2015**

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Erweiterung des bestehenden Wochenendhauses auf eine Größe von max. 80 m²

auf dem Flurstück 122, Flur 4 in der Gemarkung Wiendorf.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: 1

Gemeindevertretung Wiendorf

zu 12 **Beschluss Nr. 09-2015 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport**

Anmerkungen:

Bauantrag beinhaltet eine Pflanzung lt. B-Plan – Pflanzungen haben lt. Festlegungen der Innenbereichssatzung zu erfolgen
Problematik der Oberflächenentwässerung in dem Bereich – Gemeinde fordert, dass nur einmalig ein Straßenaufbruch bei Bebauung in dieser Region erfolgt

Sachverhalt:

Durch das Bauamt des Amtes Schwaan wurde der Bauantrag mit dem Ergebnis geprüft, dass sich die Flurstück 93, Flur 5, Gemarkung Wiendorf innerhalb der Grenzen des einfachen Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Wiendorf befindet. Die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Festsetzungen des B-Planes ist geprüft worden.

Im B-Plan ist eine GRZ von 0,3 vorgegeben, diese wird eingehalten. Weitere Festsetzungen zur Bebauung trifft der B-Plan nicht.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen sollte mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt werden:

Die Zufahrt ist in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten herzustellen.

Anfallendes Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickern.

Beschluss Nr.: **09-2015**

Die Gemeindevertretung Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 93 , Flur 5 in der Gemarkung Wiendorf.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 2 Ablehnung: - Enthaltung: 5

gez. Heidelk

Bürgermeister

Das Protokoll wurde durch die Gemeindevertretung am 21.07.2015 bestätigt.